

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0093/2018/IV

Datum:
29.05.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:
Dezernat V, Amt für Liegenschaften und Konversion
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Aufnahme des Stadtviertels Rohrbach-Hasenleiser in
das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt,,**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gre-
mien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 11. Juli 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Rohrbach	12.06.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bezirksbeirat Rohrbach	10.07.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Rohrbach nimmt die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	750.000
• Förderrahmen Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“	
Einnahmen:	450.000
• Fördermittel Bund und Land	
Finanzierung:	
• Finanzierungsmittelanteil Bund und Land	450.000
• Finanzierungsanteil Stadt Heidelberg	300.000
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Gebiet Rohrbach-Hasenleiser wurde 2018 in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen und erhält Fördermittel des Bundes und Landes in Höhe von 450.000 Euro.

Gemeinsam mit dem städtischen Anteil können beantragte Maßnahmen wie zum Beispiel Aufwertungen im Bereich des Nahversorgungszentrums, Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum und auch Aufwertungen am Übergang zum Hospital-Gelände in Höhe von insgesamt 750.000 Euro umgesetzt werden.

Voraussetzung für die Förderung ist eine Gebietsabgrenzung nach dem Baugesetzbuch. Diese erfolgt über den Gemeinderat, sobald nach Vorliegen des Fördermittelbescheides Klarheit über die Art der Abgrenzung herrscht.

Sitzung des Bezirksbeirates Rohrbach vom 12.06.2018

Ergebnis: Sitzung wurde abgebrochen

Sondersitzung des Bezirksbeirates Rohrbach vom 10.07.2018

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“

Mit dem Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ wird die Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter Stadtteile unterstützt. Städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und die Qualität des Wohnens verbessern die Teilhabechancen und Integration der dort Lebenden.

Das Stadtviertel Rohrbach-Hasenleiser wurde mit Ausnahme der Konversionsfläche US-Hospital, der Internationalen Gesamtschule und der Sportflächen 2018 in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Beantragt wurde eine Laufzeit entsprechend des in der Erarbeitung befindlichen 2. Teils des Integrierten Handlungskonzeptes von 10 Jahren.

Mit der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ sind Finanzhilfen in Höhe von 450.000 Euro für Planungen sowie vorbereitende und bauliche Maßnahmen verbunden. Der gesamte Förderrahmen (Fördermittel und Eigenanteil der Stadt) beläuft sich auf 750.000 Euro.

Zur Förderung beantragte Maßnahmen sind unter anderen das Integrierte Handlungskonzept, die Aufwertung des öffentlichen Bereichs des Nahversorgungszentrums (Spielplatz), der Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum und die Schaffung von Verbindungen zwischen dem Hospital-Gelände und dem Alt-Hasenleiser im Bereich der Freiburger Straße.

Die Aufnahme eines Quartiers in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ ist häufig auch Voraussetzung zur Förderung durch weitere Programme, wie zum Beispiel durch das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ).

Die Stadt Heidelberg hat gemeinsam mit drei externen Teilprojektpartnern (Caritasverband, Habito e.V. und Heidelberger Dienste) das Interessenbekundungsverfahren zur Teilnahme an der 4. Förderrunde (2019-2022) des ESF-Bundesprogramms BIWAQ IV erfolgreich durchlaufen.

Das Projekt „Hasenleiser – fit für die digitale Zukunft: Qualifizierung, Beschäftigung und Nahversorgung“ wurde bei über 100 Bewerbungen als eines von 31 Projekten ausgewählt, um einen Antrag auf Förderung zu stellen. Das Heidelberger BIWAQ-Projekt hat ein Gesamtvolumen von weiteren rund 900.000 Euro. Der Antrag wurde im Mai 2018 fristgerecht beim Bundesverwaltungsamt eingereicht.

Die weiteren Schritte

Voraussetzung für die Förderung aus Mitteln der Städtebauförderung ist entweder der Beschluss eines „Soziale Stadt“-Gebiets nach §171e BauGB oder der Beschluss über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets nach §142 BauGB durch den Gemeinderat.

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass der Fördermittelgeber die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets nach §142 BauGB für erforderlich hält. Klarheit hierüber werden aber erst der Bewilligungsbescheid und Gespräche mit dem Regierungspräsidium geben.

Vor der Festlegung eines Sanierungsgebiets ist zunächst die Erstellung einer vorbereitenden Untersuchung nach §141 BauGB unerlässlich, deren Beginn durch den Gemeinderat zu beschließen ist. Um bei diesem Vorgehen Verzögerungen in der Umsetzung geplanter Projekte zu minimieren, sieht die Verwaltung vor, den Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchung direkt nach Beratung im SEVA im Gemeinderat zu fassen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wird am Projekt beteiligt. Darüber hinaus werden Menschen mit Behinderung auch von den städtebaulichen Maßnahmen profitieren, die zur Förderung angemeldet sind.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Städtebauförderung ermöglicht durch die Finanzmittel des Bundes und Landes eine für die Stadt Heidelberg finanziell tragbare Finanzierung neuer Projekte, die die Wohn- und Lebensqualität der im Hasenleiser lebenden Menschen verbessert. Ziel/e:
WO 6	+	Ziel/e: Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten Begründung: Die Topographie, Bevölkerung und Inklusionsangebote legen die Zielsetzung nahe, barrierefreie Strukturen zu fördern und ein „Allengerechtes Quartier“ zu entwickeln. Die zur Förderung vorgesehenen Maßnahmen unterstützen diese Zielrichtung. Ziel/e:
SL 3	+	Ziel/e: Stadtteilzentren als Versorgungs- und Identifikationsräume stärken Begründung: Mit der Aufwertung des Umfeldes (Spielplatz) am Nahversorgungszentrum soll der öffentliche Raum aufgewertet und das Zentrum gestärkt werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck